



Integrative Förderung

*von Kindern mit Lern- und Verhaltens-
schwierigkeiten*

Konzept

Fassung vom September 2014

1. Grundlagen	5
1.1. Gesetzliche Grundlagen	5
1.2. Weitere Grundlagen	5
1.3. Anbindung an das Leitbild der Schule Hohenrain	5
2. Voraussetzungen	5
2.1. Integrative Grundhaltung	5
2.2. Integrativer Unterricht	5
2.3. Förderorientiertes Lernverständnis	5
2.4. Teamentwicklung	6
2.5. Zusammenarbeit	6
2.6. Inklusion	6
3. Ziele der Integrativen Förderung	6
4. Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten	6
4.1. Der Gemeinderat	6
4.2. Die Schulpflege	6
4.3. Die Steuergruppe	6
4.4. Die Schulleitung	6
4.5. Die Regelklassenlehrperson (inkl. Kindergarten)	7
4.6. Die Lehrperson für Integrative Förderung	7
4.7. Schuldienste, Fachstellen zur Beratung und Unterstützung	7
4.8. Die Eltern / Erziehungsberechtigte	8
4.9. Das Kind	8
5. Grundsätze der Umsetzung	8
5.1. Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft	8
5.2. Umfassender Auftrag der IF-Lehrperson	8
5.3. Aufteilung der IF-Unterstützung	8
5.4. Integrativer Unterricht	9
5.5. Gemeinsamer Auftrag	9
5.6. Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht	9
6. Förderbereiche	9
6.1. Förderung aller Lernenden	9
6.2. Förderung bei Lernschwierigkeiten	10
6.3. Förderung bei Verhaltensschwierigkeiten	10
6.4. Förderung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen	10
6.5. Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen	10
6.6. Integrative Sonderschulung (IS)	10
6.7. Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt	11
6.8. Nachhilfeunterricht	11

7. Aspekte der Umsetzung	11
7.1. Integrativ fördern	11
7.2. Arbeitsformen	11
7.3. Förderdiagnostik.....	11
7.4. Berechtigung für Förderangebote	12
7.5. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche	12
7.6. Zusammenarbeit	12
7.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
8. Umsetzung der Integrativen Förderung	12
8.1. Förderdiagnostik und Förderplanung	12
8.2. Förderung.....	12
8.3. Dispensation in einzelnen Fächern	13
8.4. Beurteilung und Promotion.....	13
9. Übergabe an neue IF-Lehrperson	14
10. Übertritt in die Sekundarschule	14
11. Arbeitsformen mit Integrativer Förderung.....	14
12. Unterrichtszeiten für die Integrative Förderung.....	15
13. Qualifikation und Weiterbildung der Lehrpersonen	15
14. Dokumente in der Integrativen Förderung	15
14.1. Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs.....	15
14.2. Förderplan / Lernbericht.....	15
14.3. Stärkenblatt	15
14.4 Fördervereinbarung ohne Lernzielanpassung	16
14.5 Fördervereinbarung mit Lernzielanpassung	16
14.6 Vereinbarung für unterstützende Massnahmen bei LRS	16
14.7 FDI-Journal.....	16
14.8 Aufhebung der Lernzielanpassung	16
14.9 Dispensation: Antrag / Bewilligung.....	16
14.10Verzicht auf IF-Unterricht	16
14.11Schülerdossier.....	16
14.12Begleitblatt für Fördermassnahmen	16
14.13Infoblatt Lese-/Rechtschreibprobleme (LRS) mit konkreten Massnahmen	16
14.14Ablaufschema IF	17
14.15Förderbedarf Klasse.....	17
15. Datenschutz	17

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- ▶ Die Integrative Förderung (nachfolgend IF genannt) in der Gemeinde Hohenrain stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:
- ▶ Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400 a § 8 *Förderangebote*
- ▶ Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 *Klassenbestände*
Dort wird festgehalten, dass die Förderangebote der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden dienen, die
 - a) dem Unterricht in der Regelklasse nicht zu folgen vermögen oder
 - b) zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.
- ▶ Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406
- ▶ Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 § 14 *IS*
- ▶ Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr.405a § 9, 20, 23
- ▶ Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule SRL Nr. 405b
- ▶ Besoldungsverordnung SRL Nr. 75
- ▶ Merkblatt Richtwerte für Förderangebote
- ▶ Merkblatt LRS und RS
- ▶ Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- ▶ Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- ▶ Merkblatt Schulbauten
- ▶ Auffälliges Verhalten, Umsetzungshilfe
- ▶ IF Kindergarten und Primarschule, Umsetzungshilfe

1.2. Weitere Grundlagen

- ▶ Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz. Kanton Luzern Bildungs- und Kulturdepartement. 2004,
 - ▶ Schulen mit Zukunft. Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule. 2006,
 - ▶ Arbeitspapier Integrative Förderung. DVS. Ausgabe Januar 2008,
 - ▶ Merkblatt Klassenbestände. Richtwerte für die Förderangebote. DVS 2008,
 - ▶ Merkblatt Integrative Förderung. DVS 2010.
- ▶ Für die Zuteilung der IF-Pensen sind die „Richtwerte für die Förderangebote“ des aktuell gültigen Merkblattes des DVS massgebend.

1.3. Anbindung an das Leitbild der Schule Hohenrain

- ▶ Folgende Aussagen sind für die Integrative Förderung besonders relevant:

Unsere Werte:

- ▶ Wir achten jedes Kind als einmalige Persönlichkeit.
- ▶ Wir fördern die Kinder in ihrer intellektuellen, körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.
- ▶ Wir erhalten, wecken und fördern die Lernfreude und den Leistungswillen in einer angstfreien Atmosphäre.

Unser Unterricht:

- ▶ Wir Lehrpersonen berücksichtigen die verschiedenen Leistungsmöglichkeiten und fördern die Kinder auch in ihren Stärken.
- ▶ Wir unterrichten mit vielfältigen Lehr- und Lernformen.

2. Voraussetzungen

2.1. Integrative Grundhaltung

- ▶ Alle Beteiligten haben eine integrative Grundhaltung.
- ▶ Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

2.2. Integrativer Unterricht

- ▶ Alle Lehrpersonen gestalten einen Unterricht, welcher Vielfalt als Realität akzeptiert und eine Balance sucht zwischen angemessener Forderung und Förderung. Die Kinder sollten nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert sein.

2.3. Förderorientiertes Lernverständnis

- ▶ Die beteiligten Lehrpersonen orientieren sich nicht an den Defiziten, sondern bauen auf den Stärken der Kinder auf (ressourcenorientiert). Selbstvertrauen und regenerierende Kräfte werden gestärkt. Damit wird auch der Umgang mit den Schwächen einfacher.
- ▶ Die Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen und für die förderorientierte Beurteilung.

2.4. Teamentwicklung

- ▶ Die Lehrpersonen der Schule verstehen sich als Team bzw. als Gemeinschaft.

2.5. Zusammenarbeit

- ▶ Lehrpersonen, Schulleitung, Schuldienste, Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigte und Behörden bilden das schulische Umfeld und arbeiten verbindlich zusammen, insbesondere wenn sie an derselben Klasse tätig sind.

2.6. Inklusion

- ▶ Inklusion zielt darauf, alle Lernenden am schulischen Lernen und am sozialen Leben teilhaben zu lassen. Es geht darum, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Herkunft, Interessen, Erfahrungen, Fähigkeiten und das Wissen aller Kinder wahrgenommen und anerkannt werden.
- ▶ Inklusion geht davon aus, dass die Lehrpersonen gemeinsam eine Lernumgebung schaffen, in der alle Kinder Platz haben.
- ▶ Da dieses Modell ganz ohne separate Schulungsform auskommt, entspricht es nicht genau der Praxis der Integration. Die Grundidee sowie einzelne Elemente der Inklusion sind jedoch ganz im Sinne der Integration.

3. Ziele der Integrativen Förderung

- ▶ Möglichst alle Kinder¹ der Gemeinde Hohenrain können dank der Integrativen Förderung den Kindergarten und die Primarschule in Hohenrain und Kleinwangen besuchen. Die Kinder von Ottenhusen sind dem Schulkreis Ballwil zugeteilt.
- ▶ Jedes Kind wird in seiner Ganzheit gefördert. Es kennt seine Möglichkeiten und Fähigkeiten und lernt damit umzugehen. Es übernimmt Selbstverantwortung für sein Tun und Lernen.
- ▶ Integrative Förderung ist eine Unterstützung für die ganze Schule, für die betroffenen Lernenden, für die ganze Klasse und für die Lehrpersonen.

¹ Ausgenommen Kinder, welche auch mit integrativer Sonderschulung nicht integriert werden können.

Intensive Zusammenarbeit aller an der Integrativen Förderung Beteiligten ist sowohl Voraussetzung als auch der Weg für das Erreichen dieser Ziele.

4. Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten

4.1. Der Gemeinderat

- ▶ unterstützt die Integrative Förderung ideell und durch Bereitstellung und Finanzierung von optimalen Rahmenbedingungen (Schulraum, Einrichtung, Lehrmittel und Schulmaterial, Pensum für Integrative Förderung).

4.2. Die Schulpflege

- ▶ hat den Grundsatzentscheid für die Einführung sowie das Modell der IF gefällt,
- ▶ überwacht den Vollzug,
- ▶ setzt sich als Ansprechpartner aller beteiligten Personen für die Belange der IF ein,
- ▶ setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen ein (Schulraum, IF-Pensum, usw).

4.3. Die Steuergruppe

- ▶ setzt sich aus Klassenlehrpersonen sowie der Schulleitung zusammen,
- ▶ arbeitet bei IF-spezifischen Fragen eng mit den IF-Lehrpersonen zusammen,
- ▶ unterstützt den pädagogischen Entwicklungsprozess,
- ▶ erarbeitet die Grundlagen für die integrative Schulung (Modellbeschreibung, Zielsetzungen, Pflichtenhefte, Leitbild, Ablauf),
- ▶ evaluiert das Integrationsmodell und schlägt der Schulpflege notwendige Änderungen vor.

4.4. Die Schulleitung

- ▶ leitet die Integrative Förderung und regelt die organisatorischen Belange (Räumlichkeiten, Material, Pensen, Sitzungen, Einsatz der Lehrpersonen für IF, Koordination des Einsatzes, Administration ...),
- ▶ übernimmt die administrative Verantwortung und Aufsicht,
- ▶ thematisiert bei Bedarf die IF in der Steuergruppe,
- ▶ fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess,
- ▶ entscheidet über die Zuweisung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen,
- ▶ hat Kenntnis über die Lernenden mit speziellen Lernzielvereinbarungen,
- ▶ entscheidet bei Unstimmigkeiten bezüglich Dauer der IF und Lernzielvereinbarungen,
- ▶ verfügt wenn nötig Lernzielanpassung von Kindern,

- ▶ bewilligt die Lernzielanpassungen,
- ▶ bewilligt die Aufhebung der Lernzielanpassungen,
- ▶ bewilligt die Dispensationen einzelner Fächer,
- ▶ kann eine Abklärung bei den schulischen Diensten verordnen,
- ▶ kann die Integrative Förderung verfügen.

4.5. Die Regelklassenlehrperson (inkl. Kindergarten)

- ▶ trägt die Hauptverantwortung für alle Lernenden, auch für diejenigen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen,
- ▶ fördert ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Kinder unterstützt,
- ▶ führt einen individualisierenden Unterricht,
- ▶ legt zusammen mit der IF-Lehrperson (und wenn nötig auch mit anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, setzt sie im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch,
- ▶ spricht auftauchende Schwierigkeiten frühzeitig mit der IF-Lehrperson an,
- ▶ orientiert zusammen mit der IF-Lehrperson die Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt / Stufenwechsel über Zweck und Möglichkeiten der IF,
- ▶ orientiert zusammen mit der IF-Lehrperson die abnehmende Lehrperson,
- ▶ plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten,
- ▶ unterstützt die IF-Lehrperson beim Verfassen des Lernberichtes und stellt das Schulzeugnis aus,
- ▶ führt für alle Kinder ein Protokoll der Abklärungen und Fördermassnahmen.

4.6. Die Lehrperson für Integrative Förderung

- ▶ erfasst ganzheitlich, unterstützt und fördert Lernende des Kindergartens und der Primarschule mit speziellen Bedürfnissen
- ▶ trägt die Mitverantwortung für die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen,
- ▶ legt gemeinsam mit der Klassenlehrperson (und wenn nötig auch mit anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, setzt sie im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch,
- ▶ koordiniert die Angebote, wenn DaZ zusätzlich zur IF unterrichtet wird,
- ▶ entlastet, unterstützt und berät die Lehrperson im Schulalltag,
- ▶ nimmt auf Wunsch von Klassenlehrpersonen Beobachtungsaufträge wahr,
- ▶ orientiert zusammen mit der Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt / Stufenwechsel über Zweck und Möglichkeiten der IF,
- ▶ orientiert zusammen mit der Klassenlehrperson die abnehmende Lehrperson,
- ▶ plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten,
- ▶ stellt den Lernenden mit speziellen Bedürfnissen aufgrund der Vereinbarungen und des Förderplans in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson den Lernbericht aus,
- ▶ erstellt für alle Lernenden mit speziellen Bedürfnissen ein Dossier,
- ▶ dokumentiert zusammen mit der Klassenlehrperson anhand von Fördervereinbarungen, Arbeiten der Kinder und von Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der Kinder,
- ▶ führt für alle betroffenen Kinder ein Protokoll der Abklärungen und Fördermassnahmen.
- ▶ gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) an die abnehmende IF-Lehrperson anlässlich eines umfassenden Übergabegespräches weiter,
- ▶ holt wenn nötig das Einverständnis der Eltern für die Weitergabe von Dokumenten an die abnehmende IF-Lehrperson ein.

4.7. Schuldienste, Fachstellen zur Beratung und Unterstützung

- ▶ Die Fachleute von Schuldiensten (Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulpsychologischer Dienst) sowie Sozialdienst, Schularzt usw. stehen allen Beteiligten als fachliche Beratung zur Verfügung.
- ▶ Sind bei der Förderung eines Kindes mehrere Fachleute beteiligt, koordiniert die IF-Lehrperson die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Der Schulpsychologische Dienst

- ▶ kann beigezogen werden für Abklärung von Kindern auf spezielle Bedürfnisse oder Begabungen und die regelmässige Beratung von Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schulleitung und Behörden bezüglich pädagogischer und psychologischer Massnahmen,
- ▶ wird beigezogen bei der Abklärung von Teilleistungsschwächen,
- ▶ wird beigezogen, wenn es um Lernzielanpassungen in mehr als einem Fach geht,
- ▶ ist Ansprechperson für die Schulleitung und stellt im Bedarfsfall fachliche Informationen zur Verfügung, soweit es die Schweigepflicht erlaubt,

- ▶ kann entsprechende Massnahmen empfehlen und allfällige Zuweisungen an weitere Fachstellen beantragen,
- ▶ bietet den IF-Lehrpersonen und den Lehrpersonen Beratung und Begleitung an.

Die Logopädin/ der Logopäde

- ▶ erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Störungen der Stimme und Stimmresonanz,
- ▶ berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Kindern, die in die IF einbezogen sind und die Logopädie besuchen,
- ▶ arbeitet hauptsächlich im Logopädischen Dienst und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch,
- ▶ führt im Sinne der Prävention eine Reihenuntersuchung im Kindergarten und eine Nachkontrolle in der ersten Klasse durch.

Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut

- ▶ erfasst, klärt ab und behandelt Kinder mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten,
- ▶ berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden, zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden auf,
- ▶ arbeitet in der Regel in der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch.

Die Schulsozialarbeiterin/ der Schulsozialarbeiter

- ▶ berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten,
- ▶ begleitet und berät Lernende alleine, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen,
- ▶ arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden,
- ▶ berät und unterstützt Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden,
- ▶ vermittelt an andere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen,
- ▶ bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit,
- ▶ berät bei interkulturellen Fragestellungen.

4.8. Die Eltern / Erziehungsberechtigte

- ▶ werden in Entscheidungsprozessen bezüglich Fördermassnahmen ihres Kindes gleichberechtigt mit einbezogen,
- ▶ leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der Integrativen Förderung und der Schule,
- ▶ nehmen an regelmässig stattfindenden Beurteilungs- und Fördergesprächen teil.

4.9. Das Kind

- ▶ wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen,
- ▶ nimmt an den regelmässig stattfindenden Beurteilungs- und Fördergesprächen teil.

5. Grundsätze der Umsetzung

5.1. Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft

- ▶ Mit der Integrativen Förderung wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren.
- ▶ Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden.
- ▶ Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft.

5.2. Umfassender Auftrag der IF-Lehrperson

- ▶ Eine IF-Lehrperson oder Schulische Heilpädagogin (SHP) unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson.
- ▶ Sie ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule.

5.3. Aufteilung der IF-Unterstützung

- ▶ Das Pensum der Integrativen Förderung rechtfertigt sich durch die Komplexität und Heterogenität der Lernenden.
- ▶ Die Aufteilung der IF-Unterstützung auf alle Schulklassen wird nach Bedarf vorgenommen.

5.4. Integrativer Unterricht

- ▶ Integrativer Unterricht ist auf die Heterogenität der Lernenden ausgerichtet.
- ▶ Eine flexible Lernorganisation bildet die eigentliche Grundlage für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen.
- ▶ Dieser Unterricht liegt in der Hauptverantwortung der Klassenlehrperson und wird grösstenteils alleine von ihr geführt.
- ▶ Es kommen dabei häufig erweiterte Lernformen und innere Differenzierung im Unterricht zur Anwendung.

5.5. Gemeinsamer Auftrag

- ▶ Der gemeinsame Auftrag der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson besteht darin, geeignete Unterrichtsformen zu entwickeln, um auf die besonderen Lernbedürfnisse der einzelnen Lernenden eingehen zu können. Der Lernstoff wird auf verschiedenen Niveaus aufgearbeitet.
- ▶ Qualitativ hochstehender integrativer Unterricht wirkt präventiv und kann Schülerinnen und Schüler, die zu Lernschwierigkeiten neigen, optimal unterstützen und auffangen.
- ▶ Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Lehrpersonen der Regelklassen, IF-Lehrpersonen, Teams der Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend.
- ▶ Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson treffen sich einmal wöchentlich für die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und für den Austausch über den Lernstand der einzelnen Lernenden.

5.6. Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht

- ▶ Der Weg zur schülergerechten Förderung ist der individualisierte und der gemeinschaftsbildende Unterricht.
- ▶ Trotz dem Bewusstsein, dass ein Dilemma besteht zwischen der individuellen Förderung (individuelle Beurteilung und Bezugsnorm) und der Selektion (vergleichende Beurteilung an der sozialen Bezugsnorm) gilt es, folgende Punkte im integrativen Unterricht so häufig wie möglich zu verwirklichen:

Innere Differenzierung:

- Geschieht bezüglich der Unterrichtsphasen: Aufgaben-, Problemstellung, Aufgabenentwicklung, Erarbeitung, Festigung, Üben, Anwendung/Transfer
- Geschieht ebenfalls bezüglich der Kriterien: Zeit, Komplexität, Anzahl, Hilfe, Erfahrung, Sozialkompetenz, Handlungsebene

Kooperatives Lernen:

- Zwei oder mehr Partner unterstützen sich darin, gemeinsam eine Aufgabe zu bewältigen oder ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Soziales Lernen in der Lerngruppe:

- Kein integrativer Unterricht ohne soziales Lernen

Offener Unterricht bzw. autonomes Lernen:

- Erweiterte Lehr- und Lernformen wie Wochenplanunterricht, Werkstattunterricht, Freiarbeit, projektartiges Lernen haben darin ihren Platz.

Die Balance zwischen den folgenden didaktischen Prinzipien gestaltet sich für jede und jeden Lernenden individuell:

Individualisierung	↔	Gemeinschaftsförderung
Entwicklungsorientierung	↔	Lehrplanorientierung
Schülerzentrierung	↔	Lehrpersonenzentrierung

Beurteilung:

- Individuelle Bezugsnorm: Wie viel habe ich dazu gelernt?
- Lernzielorientierte Bezugsnorm: Inwieweit habe ich mich dem Lernziel angenähert?
- Soziale Bezugsnorm: Wie gross ist die Abweichung meiner Individualleistung vom Durchschnitt der Vergleichsgruppe?

6. Förderbereiche

6.1. Förderung aller Lernenden

- ▶ IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. Die Intensität und der Einbezug in die Integrative Förderung sind unterschiedlich und variabel.
- ▶ Während die einen von der gemeinsamen Anwesenheit im Unterricht profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

6.2. Förderung bei Lernschwierigkeiten

- ▶ Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche usw. werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.
- ▶ Die Förderung orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder.

6.3. Förderung bei Verhaltensschwierigkeiten

- ▶ Verhalten beinhaltet individuelle wie auch systemabhängige Aspekte und findet in einem Umfeld statt. Auffälliges Verhalten kann vielfältige Ursachen haben (Wahrnehmungsstörungen, AD(H)S, Antrieb, disharmonisches Entwicklungsprofil usw.). Dazu kommen systemische Verstrickungen in der Familie, im schulischen und ausserschulischen Umfeld.
- ▶ Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.)
- ▶ Basierend auf einem lösungsorientierter Ansatz sollen angemessene Verhaltensweisen, Kommunikations- und Konfliktlösestrategien aufgebaut werden.
- ▶ Das Schulteam bespricht Massnahmen, die bei einem nicht mehr tragbaren Verhalten kurzfristig getroffen werden können.
- ▶ Sowohl die Klassenlehrperson wie auch die Schulsozialarbeiterin und die IF-Lehrperson unterstützen diese Kinder beim Aufbau von angemessenen Verhaltensweisen wie auch nach Möglichkeit in akuten Situationen.
- ▶ Bei Bedarf wird eine schulpsychologische Abklärung vorgenommen und es werden falls nötig therapeutische Massnahmen eingeleitet.

6.4. Förderung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen

- ▶ Kinder, deren Familiensprache (Erstsprache) nicht Deutsch ist, sollen möglichst unterrichtsnah gefördert werden.
- ▶ Eine intensive Sprachförderung sowie ein Vertraut werden mit unserer Kultur, schaffen eine wichtige Grundlage, um Schulerfolg zu ermöglichen. Der DaZ Anfangsunterricht wird mehrheitlich seperativ, der DaZ Aufbauunterricht je zirka 50% integrativ und seperativ geführt. Die Anzahl der Lektionen richten sich nach den Vorgaben des Kantons Luzern.
- ▶ Es wird angestrebt, dass IF und DaZ durch dieselbe Lehrperson unterrichtet wird. Dabei sind die spezifischen Förderbedürfnisse der Lernenden in DaZ und IF zu klären und wahrzunehmen.
- ▶ Eine Sprachstandserhebung bietet die Grundlage für den Entscheid, ob Lernende DaZ-Aufbauunterricht erhalten oder aus diesem entlassen werden. Eine differenzierte Standortbestimmung ist unabdingbar für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung. Dazu wird das (obligatorische) Instrumentarium „Sprachgewandt“ eingesetzt.
- ▶ DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen. Sie gehören zum Unterrichtsteam. Sie bringen ihr Expertenwissen in DaZ-Fragen in die Unterrichtsplanung ein.
- ▶ Wird DaZ und IF von verschiedenen Lehrpersonen angeboten, koordiniert die DaZ-Lehrperson die Förderung mit der IF-Lehrperson.
- ▶ Für die gemeinsame Zeit für Vor- und Nachbereitung des gemeinsam verantworteten Unterrichts werden Dies gehört zum Berufsauftrag von Lehrpersonen.

6.5. Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

- ▶ Es werden zwei verschiedene Ansätze der Begabungsförderung unterschieden: die Beschleunigung und die Anreicherung im Unterricht. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Diese Kinder sollen dies im Unterricht auch umsetzen können.
- ▶ Die integrative Begabungsförderung, die im Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der IF-Lehrperson. Separative Pool-out Angebote müssen zusätzlich zu IF-Pool errichtet werden.
- ▶ Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen wird in einem separaten Konzept geregelt.

6.6. Integrative Sonderschulung (IS)

- ▶ Lernende, die nicht im Rahmen der Regelschule unterrichtet werden können, werden durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt.
- ▶ Eine Sonderschulung soll, wo sinnvoll und möglich, integrativ erfolgen.
- ▶ Wenn die Förderung in einer Sonderschule den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht, soll die Sonderschulung dort stattfinden (siehe auch 3.).

6.7. Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen beim Schuleintritt

- ▶ Das Kind wird im Kindergarten von der IF-Lehrperson unterstützt.
- ▶ Diese Unterstützung wird in der ersten und zweiten Klasse weitergeführt.
- ▶ Sind die Lernfortschritte gering, wird den Eltern eine verlängerte Verweildauer vorgeschlagen.
- ▶ Frühestens nach den Herbstferien des zweiten Schuljahres tritt das Kind in die erste Klasse über und wird weiterhin von der IF unterstützt.

6.8. Nachhilfeunterricht

- ▶ Lernende, welche durch eine längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit oder durch einen Wechsel des Schulortes im schulischen Bereich Defizite aufweisen, die innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können, haben Anspruch auf Nachhilfeunterricht. Damit soll diesen Lernenden der Verbleib in der Regelklasse ermöglicht werden.

7. Aspekte der Umsetzung

7.1. Integrativ fördern

- ▶ Integrative Förderformen entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson, vernetzt mit den Lernprozessen und -inhalten der Klasse und sind bezüglich Zielsetzung, Vorgehen und Lernergebnis transparent für alle.

7.2. Arbeitsformen

- ▶ Die Regelklassenlehrperson (L) und die Schulische Heilpädagogin (IF) besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden, z. B. Einzelförderung oder die Förderung in der Klasse.
- ▶ Auf der Förderung in der Klasse soll der Schwerpunkt gelegt werden. Die gemeinsam verantwortete Unterrichtszeit (Teamteaching) sollte die Hälfte mindestens aber ein Drittel der IF-Unterstützung umfassen.

Klassenlehrperson

Beteiligung

beteiligt sich an der Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

trägt die Hauptverantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch

IF-Lehrperson

Unterrichtsführung

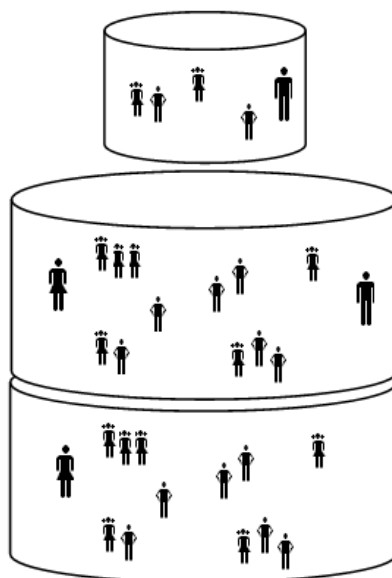
trägt die Hauptverantwortung
erarbeitet Lernangebote
erstellt Förderberichte

Teamteaching

trägt gemeinsame Verantwortung
erarbeitet Lernangebote
arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote
stützt Förderdiagnostik



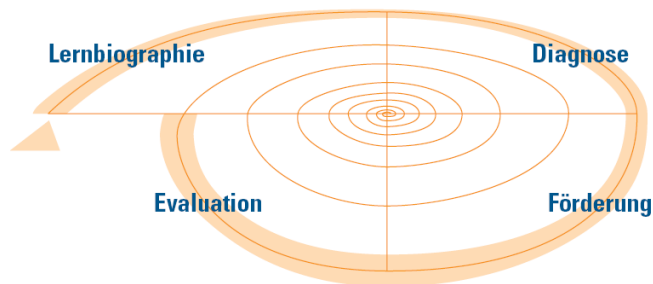
7.3. Förderdiagnostik

- ▶ Die Förderdiagnostik wird umfassend wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Zentrale Merkmale der Förderdiagnostik:

Förderdiagnostik

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse,
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf,
- findet im Diskurs statt (runder Tisch),
- macht qualitative Aussagen,
- entwickelt Arbeitshypothesen statt Etiketten,
- ist ressourcenorientiert,

- findet unterrichtsbegleitend statt,
- dient als Grundlage für die Förderplanung,
- weist verschiedene Akzentuierungen auf,
- ist im System verankert,
- weist eine zeitliche Planung auf.



Runder Tisch

- ▶ Der runde Tisch kann mehrere Funktionen erfüllen. Leitung und Zusammensetzung und Vorgehen sind von der Zielsetzung abhängig. Es kann um eine Problemlösung, eine Prozessbegleitung oder eine Standortbestimmung gehen.
- ▶ Geht es um eine Situationsanalyse empfiehlt es sich nach der Standortbestimmung ICF (Formular „Gemeinsames Verstehen und Planen“) vorzugehen.
- ▶ Wer zum runden Tisch einlädt, übernimmt auch die Moderation und klärt die Zielsetzung.

7.4. Berechtigung für Förderangebote

- ▶ Grundsätzlich werden alle Lernenden im Rahmen der Binnendifferenzierung des Unterrichts individuell gefördert. Wo dies nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt, kommen die oben erwähnten Förderbereiche zum Zuge.
- ▶ Grundlagen einer länger dauernden Begleitung bilden Beobachtungen, Schulberichte, Leistungskontrollen und wenn nötig eine schulpsychologische Abklärung.

▶

7.5. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche

- ▶ Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und die Entscheidungskompetenzen der beteiligten Fachleute sollen transparent sein.
- ▶ Es geht nicht um starre Abgrenzungen und Festlegungen, vielmehr sind Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zwischen den Beteiligten gemäss ihren individuellen Möglichkeiten klar abzusprechen.

7.6. Zusammenarbeit

- ▶ Notwendig ist eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kindergarten- bzw. Klassenlehrpersonen und der IF-Lehrperson.
- ▶ Diese sind für alle Beteiligten Bestandteil des Berufsauftrages.
- ▶ Dazu sind feste Zeitgefässe erforderlich.

7.7. Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Eine Orientierung über die Förderangebote gehört zur Grundinformation aller Erziehungsberechtigten.
- ▶ An den Elternabenden, in den Mitteilungsmedien wird auch über die Förderangebote berichtet.

8. Umsetzung der Integrativen Förderung

8.1. Förderdiagnostik und Förderplanung

- ▶ Die Klassenlehrperson zieht beim Feststellen von besonderen Bedürfnissen eines Kindes die Lehrperson für Integrative Förderung zur Beratung bei.
- ▶ Bei Bedarf kann auch der Schulpsychologische Dienst mit einbezogen werden.
- ▶ Bei erheblichen schulischen Schwierigkeiten wird ein Rundtischgespräch mit den Eltern, dem Kind, der Klassen- und IF-Lehrperson (und wenn nötig weiteren Fachpersonen) einberufen.
- ▶ Als schriftliche Vorbereitung für Eltern und Lehrpersonen kann das Formular „Gemeinsames Verstehen und Planen“ dienen. Gemeinsam werden Förderziele aus maximal drei Bereichen vereinbart sowie Verantwortlichkeiten festgelegt.
- ▶ Alle Beteiligten erhalten eine Kopie des Förder- und Beurteilungsplans.

8.2. Förderung

- ▶ In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson unterstützt und fördert die IF-Lehrperson die Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- ▶ Integrativ gefördert werden die Kinder je nach Bedarf in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

- ▶ Ziel der Unterstützung durch die IF-Lehrperson ist die Erreichung von individuellen Etappenzielen, der Lernziele des offiziellen Lehrplans oder der angepassten Lernziele.

Förderung mit Lernzielanpassung

- ▶ Die Förderung mit Lernzielanpassung wird in einer Vereinbarung und einem Förder- und Beurteilungsplan gemeinsam mit Kind, Erziehungsberechtigten, Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und der Schulleitung geregelt.
- ▶ Ziel der Förderung mit Lernzielanpassung ist das Verbleiben können in der Regelklasse.
- ▶ In der Regel gilt als Voraussetzung eine Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes zur Lernzielanpassung aufgrund der Ergebnisse einer Abklärung.
- ▶ Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der IF-Lehrperson über eine Förderung mit Lernzielanpassung eines Kindes.
- ▶ Im Antrag an die Schulleitung geht hervor, wer die Lernzielanpassung aufgrund von Abklärungen empfohlen hat (z.B. SPD), ob die Eltern mit einer LZ-Anpassung einverstanden sind und ob sie über die Konsequenzen (Weiterführung der IF auf der Sekundarstufe 1, entsprechende Einteilung in Stammklasse und/oder Niveaufach) informiert worden sind.
- ▶ Lernzielanpassungen werden auf Beginn eines Semesters vorgenommen.
- ▶ Eine Lernzielanpassung wird in der Regel nicht vor der 3. Klasse vorgenommen.
- ▶ Eine besondere Form von (vorübergehender) Lernzielanpassung ist die flexible Einschulung, bei welcher die Lernziele der 1. und 2. Klasse auf drei Schuljahre aufgeteilt werden.

Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

- ▶ Die Behandlung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nach einem integrativen Ansatz.
- ▶ Wird vom zuständigen Schuldienst eine anerkannte Lese, Rechtschreib- oder Rechenstörung attestiert, können individuelle Lernziele vereinbart werden. Die Notengebung kann durch einen Lernbericht ersetzt werden. Im Zeugnis wird vermerkt: "Integrative Förderung: Individuelle Lernziele". In einer Vereinbarung werden Zielsetzung und Förderanteile geregelt.
- ▶ Die Zielsetzung, Massnahmen zur Unterstützung des Nachteilsausgleichs werden schriftlich vereinbart.
- ▶ Alle Beteiligten, auch die Fachlehrpersonen werden darüber informiert.
- ▶ Als Nachteilsausgleich kommen folgende Massnahmen in Frage: Zeitzuschlag bei Lernzielüberprüfungen, mehr mündliche statt schriftliche Prüfungen, technische Hilfen wie Taschenrechner, PC, Prüfungen in geschütztem Rahmen.

8.3. Dispensation in einzelnen Fächern

- ▶ Eine Dispensation von Anfang an würde bedeuten, dass das Kind gar nicht in Kontakt mit diesem Fach kommt. Differenzierter Unterricht soll aber auch leistungsschwachen Kindern ermöglichen, sich auf ihrem Niveau mit dem Fach auseinanderzusetzen.
- ▶ Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden. Durch die Möglichkeit einer Lernzielanpassung, kann auf die Stärken des Kindes eingegangen werden, zum Beispiel im mündlichen Bereich.
- ▶ Eine Dispensation kann dann geprüft werden, wenn trotz Lernzielanpassung über mindestens ein Semester eine klare Überforderung des Lernenden vorliegt.
- ▶ Eine Dispensation in einzelnen Fächern kann auf Ersuchen der IF-Lehrperson, in Zusammenarbeit der Klassenlehrperson und mit Einverständnis von Erziehungsberechtigten und Kind von der Schulleitung bewilligt werden. Die Unterrichtszeit insgesamt darf nicht verringert werden.
- ▶ Die Dispensation wird in der Vereinbarung über individuelle Lernziele festgehalten. Die Kompensation der ausgefallenen Unterrichtszeit muss in der Fördervereinbarung geregelt werden.

8.4. Beurteilung und Promotion

- ▶ Jeweils Ende Semester lädt die Klassenlehrperson die Eltern, das Kind und die IF-Lehrperson zu einem Gespräch zur Standortbestimmung ein. Das Gespräch kann Bestandteil des offiziellen Beurteilungsgesprächs sein.
Inhalt des Gespräches sind:
 - a) Kontrolle der Einhaltung aller Abmachungen,
 - b) Beurteilung der Erreichung der Förderziele,
 - c) Erstellung eines neuen Förder- und Beurteilungsplanes für das nächste Semester.
- ▶ Die pädagogischen, ideellen und instrumentellen Grundlagen des Projektes GBF sind Voraussetzung für eine förderorientierte Beurteilung in der Integrativen Förderung.
- ▶ Die Promotion ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden. Die Möglichkeit der Repetition einer Klasse bleibt auch für Kinder mit Fördervereinbarung bestehen, wenn für sie dadurch eine voraussichtlich positive Entwicklung in ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann. Repetitionen müssen aber immer gut begründet sein.

Beurteilung bei Unterstützung durch die IF-Lehrperson ohne Lernzielanpassung

- ▶ 1. und 2. Klasse: - Beurteilung von Selbst-, Sozial und Sachkompetenz
(mit GBF) ⇒ Es erfolgt kein Eintrag über Integrative Förderung ins Zeugnis.

- 3. bis 6. Klasse: - Ziffernnoten in allen Bereichen
(ohne GBF) ⇒ Es erfolgt kein Eintrag über Integrative Förderung ins Zeugnis.

Beurteilung bei Integrativer Förderung mit Lernzielanpassung

- ▶ 1. und 2. Klasse: - Beurteilung von Selbst-, Sozial und Sachkompetenz
(mit GBF) ⇒ Das Zeugnis erhält den Eintrag „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele.“
⇒ Lernbericht, welcher dem Zeugnis beigelegt wird, für die individuell angepassten Bereiche

- ▶ 3. bis 6. Klasse: ⇒ Ziffernnoten in allen nicht angepassten Bereichen
(ohne GBF) ⇒ Eintrag mit individuellen Lernzielen:
 - „besucht“ bei den entsprechenden Fächern
 - „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“ bei den Administrativen Bemerkungen⇒ Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden.
⇒ Lernbericht, welcher dem Zeugnis beigelegt wird, für die individuell angepassten Bereiche

Überprüfung der Notwendigkeit individueller Lernziele

- ▶ Bei Lernenden mit individueller Lernzielanpassung soll periodisch im Rahmen der schulischen Standortgespräch überprüft werden, ob die individuellen Lernziele noch nötig sind, da sich bei Lernenden, die über Jahre angepasste Lernziele haben, eine Ermüdung und Entmutigung einstellen kann.
- ▶ Ist ein Kind mit individueller Lernzielanpassung den Anforderungen in der Regelklasse voraussichtlich gewachsen, entscheidet die Schulleitung über die Beendigung der Integrativen Förderung.
- ▶ Die Aufhebung der individuellen Lernziele wird schriftlich bestätigt.
- ▶ Bei Kindern ohne Lernzielanpassung regeln Eltern, Kind, Klassenlehrperson und IF-Lehrperson gemeinsam das weitere Vorgehen in der schriftlichen Fördervereinbarung.

9. Übergabe an neue IF-Lehrperson

- ▶ Bei Übergabe eines Kindes mit Integrativer Förderung an eine andere IF-Lehrperson während der Primarschulzeit muss ein umfassendes Übergabegespräch stattfinden. In der Besprechung werden die behandelten Lerninhalte, die verwendeten Lehrmittel, die besonderen Lernschwierigkeiten des Kindes, usw. mitgeteilt.
- ▶ Die IF-Lehrperson gibt die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder an die abnehmende IF-Lehrperson anlässlich eines umfassenden Übergabegesprächs weiter.
- ▶ Die zeugnisrelevanten Dokumente von Kindern mit angepassten Lernzielen, welche an die Sekundarstufe 1 übertreten, erhält die neue IF-Lehrperson des Kindes bei Bedarf anlässlich eines umfassenden Übergabegesprächs mit der abgebenden IF-Lehrperson. Weitere Dokumente dürfen nur mit Einverständnis der Eltern an die neue IF-Lehrperson weitergegeben werden.

10. Übertritt in die Sekundarschule

- ▶ Lernende, die in der 5. und/ oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund eines Gesprächs am runden Tisch individuell der Sekundarschule zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.
- ▶ Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Schülerinnen und Schülern, die nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen gefördert werden, verändert oder durch ein anderes passendes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

11. Arbeitsformen mit Integrativer Förderung

- ▶ Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson wählen situativ jene Arbeitsformen, welche den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Klasse am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können verschiedene Formen zur Förderung eingesetzt werden (siehe auch 7.1. und 7.2.):
 - ▶ **Die Klassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse.**
Die IF-Lehrperson beteiligt sich am Aufbau der erzieherischen Haltung und den zu praktizierenden

Unterrichtsformen. Bei auftretenden Schwierigkeiten können Nachbesprechungen mit der Klassenlehrperson erfolgen.

- ▶ **Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam - verschiedene Formen des Teamteaching.**
Innerhalb des Unterrichts im Klassenzimmer stehen Klassenlehrperson und IF-Lehrperson allen Kindern für Fragen zur Verfügung; die IF-Lehrperson übernimmt die Führung der Klasse, während die Klassenlehrperson beispielsweise bei einzelnen Kindern den Stand der Lernentwicklung untersucht und individuelle Ziele bespricht - oder umgekehrt.
 - ▶ **Die IF-Lehrperson unterrichtet innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers eine Gruppe von Kindern mit besonderen schulischen Bedürfnissen.**
 - ▶ **Die IF-Lehrperson unterrichtet innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers eine leistungsgemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern.**
 - ▶ **Die IF-Lehrperson unterrichtet ausserhalb des Klassenzimmers ein Kind mit Schulschwierigkeiten (Einzelförderung/Förderdiagnostik)**
- ▶ Die Entscheidung der Wahl der Arbeitsform fällen Klassen- und IF-Lehrperson jeweils gemeinsam. Sinnvollerweise findet der Grossteil der Integrativen Förderung unterrichtsnah statt (möglichst unterrichtsnahe Inhalte wählen, maximale Teilhabe, minimale Diskriminierung, hohe individuelle Leistungen). Formen des Teamteachings sind vorzuziehen.

12. Unterrichtszeiten für die Integrative Förderung

- ▶ Die Integrative Förderung findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt.
- ▶ Der Einzel- oder Kleingruppenunterricht wird in der Regel nicht auf Zeiten mit Halbklassenunterricht der betroffenen Kinder angesetzt.
- ▶ Einzel- oder Kleingruppenunterricht soll nach Möglichkeit nur während Fächern angesetzt werden, in denen das Kind besonders gefördert werden muss.
- ▶ Integrative Förderung darf nicht zu einer wesentlichen zeitlichen Mehrbelastung des Kindes führen.

13. Qualifikation und Weiterbildung der Lehrpersonen

- ▶ DaZ- und IF-Lehrpersonen verfügen über ein Lehrdiplom für die Volksschule, das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist.
- ▶ Es wird angestrebt, dass die IF-Lehrpersonen über eine Ausbildung MASIF oder SHP verfügen.
- ▶ Die DaZ-Lehrpersonen sollen wenn möglich über eine Qualifikation für den DaZ-Unterricht (CAS DaZIK) verfügen.
- ▶ Die Lehrpersonen für IF und DaZ besuchen regelmässig Weiterbildungskurse in ihrem Fachbereich.

14. Dokumente in der Integrativen Förderung

14.1. Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs

AusstellerIn:	IF-Lehrperson gemeinsam mit Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigte
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte, Klassen- und IF-Lehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Erstellung:	Zur Vorbereitung eines schulischen Standort- und Förderplanungsgesprächs

14.2. Förderplan / Lernbericht

AusstellerIn:	IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Kopie an:	Erziehungsberechtigte, IF-Lehrperson, Klassenlehrperson
Erstellung:	Pro Semester als Grundlage des Beurteilungsgesprächs und zur weiteren Planung der Förderung

14.3. Stärkenblatt

AusstellerIn:	Kind
Besprechen mit:	IF-Lehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Erstellung:	Als Ergänzung zum Förderplan / Lernbericht

14.4 Fördervereinbarung ohne Lernzielanpassung	
AusstellerIn:	IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Kopie an:	Erziehungsberechtigte, IF-Lehrperson, Klassenlehrperson
Erstellung:	Auf Beginn des Schuljahres (nach den Herbstferien), oder auf das 2. Semester, später bei Änderung der individuell zu fördernden Bereiche

14.5 Fördervereinbarung mit Lernzielanpassung	
AusstellerIn:	IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Geht an:	Schulleitung / Entscheid der SL an Eltern
Kopie an:	Erziehungsberechtigte, IF-Lehrperson, Schulleitung
Erstellung:	Auf Beginn des Schuljahres (Semesters), später bei Änderung der individuell zu fördernden Bereiche

14.6 Vereinbarung für unterstützende Massnahmen bei LRS	
AusstellerIn:	IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Kopie an:	Erziehungsberechtigte, IF-Lehrperson, Klassenlehrperson
Erstellung:	Auf Beginn des Schuljahres (nach den Herbstferien), oder auf das 2. Semester, später bei Änderung der individuell zu fördernden Bereiche oder nach Diagnose durch SPD

14.7 FDI-Journal	
AusstellerIn:	IF-Lehrperson
Weitergabe:	An die abnehmende IF-Lehrperson der Primarschule
Erstellung:	Bei Fördervereinbarung mit Lernzielanpassung, bei längerdauernder Förderung ohne Lernzielanpassung

14.8 Aufhebung der Lernzielanpassung	
AusstellerIn:	IF-Lehrperson in Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson
Besprechen mit:	Kind, Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	Im Dossier des Kindes
Geht an:	Schulleitung / Entscheid der SL an Eltern
Kopie an:	Erziehungsberechtigte, IF-Lehrperson, Schulleitung
Erstellung:	Auf Ende des Schuljahres (Semesters)

14.9 Dispensation: Antrag / Bewilligung	
AusstellerIn:	Klassen- und IF-Lehrperson
Geht an:	Schulleitung / Entscheid der SL an Eltern
Kopie an	IF- und Klassenlehrperson, Schulleitung

14.10 Verzicht auf IF-Unterricht	
AusstellerIn:	Klassen- und IF-Lehrperson
Geht an:	Schulleitung / Entscheid der SL an Eltern
Kopie an	IF- und Klassenlehrperson, Schulleitung

14.11 Schülerdossier	
AusstellerIn:	Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson
Ablage Original:	In der Zeugnismappe des Kindes
Weitergabe:	An die abnehmende Klassenlehrperson der Primarschule.
Erstellung:	Nach jeder Abklärung und nach jedem neuen Beschluss von besonderen Fördermassnahmen

14.12 Begleitblatt für Fördermassnahmen	
AusstellerIn:	Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson
Ablage:	Schülerdossier

14.13 Infoblatt Lese-/Rechtschreibprobleme (LRS) mit konkreten Massnahmen	
Geht an:	Klassen- und IF-Lehrperson

--	--

14.14 Ablaufschema IF

Geht an:	Klassen- und IF-Lehrperson

14.15 Förderbedarf Klasse

Geht an:	Klassenlehrpersonen
Ablage:	Uebergabeordner Klasse

15. Datenschutz

- ▶ Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit und des Datenschutzes
- ▶ Entsprechende Dokumente und Dossiers eines Kindes müssen drei Jahre nach dessen Austritt aus der Volksschule Hohenrain sorgfältig vernichtet werden.

Dieses Konzept zur Integrativen Förderung wurde am 18. September 2014 von der Dienststelle Volksschulbildung Abteilung Förderangebote genehmigt.